T3_Antrag Genehmigung SNS-Statutenrevision

Ausgangslage
An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des SBK vom 27. Februar 2025 wurde dessen Zentralvorstand (ZV) beauftragt, einen nationalen Dachverband (*alliance care*) für die Pflege zu gründen. Die Wahrung der Mehrheitsrechte des SBK im Pflegerat (Vorstand) sollen gewahrt werden und die heutigen Fachverbände sollen als Gründungsmitglieder im Dachverband einbezogen werden. Der ZV beauftragte eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen der Fachverbände, Sektionen, dem ZV und der Geschäftsstelle mit den Inhaltlichen Arbeiten. Die Vision, Mission und die Wertediskussion wurden intensiv besprochen und daraus Statuten abgleitet. Die Namensfindung war ein spannender Prozess. Nach reichlicher beratung auch von Experten einigten sich die Beteiligten auf den Namen *alliance care*.

Organisatorisch wurde ein Gründer:innenverein eingesetzt, der für den neuen Dachverband (*alliance care*) unterschriftenberechtigt ist und Verträge abschliessen kann. Ab dem 1. Januar 2026 nimmt *alliance care* seine operativen Arbeiten auf und seine Organe und Gremien müssen bis dann alle besetzt sein.

Im Zuge dessen müssen die SNS-Statuten komplett revidiert werden damit SNS als Verband mit seinen Statuten ab 01. Januar 2026 weiter kompatibel mit dem reorganisierten SBK und auch *alliance care* ist.

Antrag des SNS-Vorstandes an die Hauptversammlung:

Der Vorstand beantragt bei der Hauptversammlung die Statutenrevision der SNS-Statuten zu genehmigen. Die revidierten Statuten werden per 01.01.2026 in Kraft treten.

Begründung
Damit unser Verband mit den Statuten ab 01.01.2026 weiter mit dem reorganisierten SBK und auch *alliance care* kompatibel ist muss die Statutenrevision angenommen werden.

SNS Vorstand, 09.10.2025